Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

25. August 2015
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3269
Telefax 0211 871-3068

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/3155
A9

Sitzung des Innenausschusses am 27.8.2015
TOP 16: „SEK-Einsatz in Bonn"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP 16 der Sitzung des Innenausschusses am 27.8.2015 „SEK-Einsatz in Bonn" übersende ich den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712, 713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt 16
"SEK-Einsatz in Bonn"
der Sitzung des Innenausschusses am 27.8.2015

Die Fraktion der PIRATEN bittet um Bericht

- zum Sachstand der Ermittlungen eines SEK-Einsatzes am 1. August 2015 an einer Flüchtlingsunterkunft in Bonn-Endenich
- zu der Frage, ob der verletzte Bewohner in medizinischer oder psychologischer Behandlung war und ob traumatisierte oder aus anderen Gründen psychologisch behandlungsbedürftige Flüchtlinge in der Unterkunft untergebracht waren und
- zu der Frage, inwieweit die Polizei auf Einsätze im Umgang mit Flüchtlingen und in Flüchtlingsunterkünften besonders geschult ist.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn und die Generalstaatsanwältin in Köln haben über den Stand der Ermittlungen zum 20. August 2015 Folgendes berichtet:

„Im Zusammenhang mit dem komplexen Geschehen in und vor der Bonner Flüchtlingsunterkunft am 1. August, in dessen Verlauf ein mit zwei Messern bewaffneter Bewohner der Unterkunft von insgesamt acht Schüssen in den rechten Oberschenkel (vierfach), das rechte Knie, den linken Oberschenkel, die rechte Schulter und die rechte Gesäßhälfte getroffen wurde, führt die Staatsanwaltschaft Bonn zwei Ermittlungsverfahren.
Gegen drei Polizeibeamte, die nach derzeitigem Stand der Ermittlungen im Rahmen des Einsatzes Schüsse abgegeben haben, hat sie am 2. August 2015 Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt aufgenommen.
In einem Verfahren gegen den verletzten Bewohner der Flüchtlingsunterkunft geht die Staatsanwaltschaft dem Verdacht einer durch ihn begangenen gefährlichen Körperverletzung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach.
Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bisher sind unter anderem eine Spurensicherung am Tatort durchgeführt und zahlreiche Zeugen vernommen worden. Die Staatsanwaltschaft Bonn geht bei den Ermittlungen auch der Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit des beschuldigten Bewohners der

Flüchtlingsunterkunft nach. Dieser befindet sich derzeit in psychiatrischer Behandlung. Die Staatsanwaltschaft hat beim zuständigen Amtsgericht den Antrag gestellt, dem Beschuldigten - der sich bisher nicht zur Sache eingelassen hat - einen Pflichtverteidiger zu bestellen. Auch die drei beschuldigten Polizeibeamten, für die sich Verteidiger bestellt haben, haben bisher keine Einlassungen abgegeben."

Bei der Flüchtlingsunterkunft handelt es sich um eine kommunale Einrichtung, die in der Selbstverwaltung der Kommunen steht. Insofern liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales keine Erkenntnisse vor, ob traumatisierte oder aus anderen Gründen psychologisch behandlungsbedürftige Flüchtinge in der Unterkunft waren.

Das Polizeipräsidium Bonn hat berichtet, dass sich der durch Schüsse verletzte Bewohner vor dem Ereignis vom 1. August 2015 nicht in psychologischer Behandlung befunden habe.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW stellt bereits seit Jahren ein umfangreiches Fortbildungsangebot zum Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Verfügung.
Spezifische Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz" werden für die Lehrenden in der Ausbildung, für alle Führungskräfte und für die Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten Muslimische Institutionen angeboten.
Die Teilnehmer dieser Lehrgänge geben ihr Wissen als Multiplikatoren weiter.

Zu dem Gesamtangebot zählen u. a.:

- Grundwissen Islam
- Interkulturelle Kompetenz bzw. Interkulturelles Training in der Polizeiarbeit
- Kulturelle Diversität als Führungsaufgabe
- Grundlagen Interkulturelle Kompetenz für Lehrende der Polizei NRW
- Einführungs- und Anpassungsfortbildung für Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte Muslimische Institutionen.

Die vorgenannten Seminare vermitteln den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten insbesondere umfassende Kenntnisse über Entstehungsgeschichte und Kultur des Islam, den Islam als Weltreligion und seine unterschiedlichen religiösen Strömungen.

Sie informieren auch über muslimische Organisationen in Deutschland, über aktuelle Entwicklungen und vermitteln „Best-Practise-Beispiele" für die Arbeit der Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte Muslimischer Institutionen.
Über die speziellen Zielgruppen hinausgehend haben alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die Möglichkeit, an den Seminaren „Grundwissen Islam" und „Interkulturelle Kompetenz" teilzunehmen.

Mit den Fortbildungsangeboten werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit Menschen anderer Kulturen geschult und sensibilisiert. Sie werden befähigt, diese Kenntnisse im Kontext der eigenen Aufgabenwahrnehmung im täglichen Dienst anzuwenden.

Die Landesregierung wird das Thema Zuwanderung - insbesondere auch wegen des prognostizierten starken Anstieges - auch weiterhin angemessen in der Aus- und Fortbildung berücksichtigen.